



Sportverein Sünching e.V.

Konzept des SV Sünching e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

I. Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb Beteiligten

- (1) Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- (2) Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern vor, während und nach dem Training einzuhalten.
- (3) Die Teilnahme am Training ist untersagt, wenn eines der folgenden Symptome vorliegt: Husten, Fieber (ab 38 Grad), weitere Erkältungssymptome, Atemnot. Dies gilt auch wenn diese Symptome bei jemandem aus demselben Haushalt auftreten.
- (4) Es finden keine Fahrgemeinschaften zum Training statt. Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig.
- (5) Vor Ort werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Jeder am Training Beteiligte darf eine eigene, beschriftete Trinkflasche, die zu Hause aufgefüllt wurde, zum Training mitbringen.
- (6) Das Zuschauen beim Training ist nicht erlaubt. Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen.
- (7) Das Händewaschen vor und direkt nach jeder Trainingseinheit wird dringend empfohlen. Vor Ort stehen Desinfektionsmittel, ein Waschbecken im Außenbereich und Seife für alle am Training Beteiligten zur Verfügung.
- (8) Der Zugang zum Sportheim ist nur dem Übungsleiter zur Organisation und Vorbereitung der Trainingseinheit zu gewähren.
- (9) Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn mit Mund-Nasenschutz. Während dem Training muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.

II. Trainingsplanung und -vorbereitung

- (1) Vor dem Training findet eine Rückmeldung der Spielerinnen und Spieler über die Teilnahme am jeweiligen Trainingstermin beim jeweiligen Trainer statt.
- (2) Daraufhin erstellen die Trainer einen Trainingsplan, der Trainingsgruppen und -zeiten enthält und vor dem Training an alle am Training Beteiligten weitergeleitet wird.
- (3) Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass sich die unterschiedlichen Trainingsgruppen nicht begegnen. Dazu werden zwischen den einzelnen Gruppen mind. 15 Minuten Pause eingeplant. Die Trainingsstationen werden vor Beginn der Trainingseinheit von den Trainern aufgebaut und Materialien und Bälle werden vorbereitet.

III. Trainingsablauf

- (1) Alle am Training Beteiligten (Trainer, Spieler) erscheinen umgezogen zum Training.
- (2) Die Beteiligten betreten den Trainingsplatz nur über die Hauptplatzseite (→ nur Eingang). Beim Betreten der Trainingsanlage müssen die Hände desinfiziert werden.
- (3) Es findet keine körperliche Begrüßung statt, ebenso werden Spucken und Naseputzen sowie jede Form der körperlichen Annäherung, wie Abklatschen, etc. während des Trainings unterlassen.
- (4) Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes durch die Trainer. Dies wird in einer Anwesenheitsliste samt Trainingsgruppen dokumentiert.
- (5) Das Training wird in Gruppen von maximal 5 Personen inkl. Übungsleiter durchgeführt. Auf einer Spielfeldhälfte dürfen maximal 10 Spieler trainieren. Dazu wird das Spielfeld von den Trainern in Zonen aufgeteilt, welche jeweils nur von einer Trainingsgruppe betreten werden dürfen.
- (6) Das Training wird im Stationenbetrieb organisiert. Trainings- und Übungsformen werden so gewählt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.
- (7) Der Ball wird ausschließlich mit dem Fuß gespielt. Ein- oder Zuwürfe sind zu unterlassen. Kopfbälle werden nicht durchgeführt.
- (8) Besonders ist der Abstand bei den wartenden Spielern zu beachten.
- (9) Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung von den Trainern sorgfältig gereinigt und desinfiziert.
- (10) Der Trainingsbetrieb ist ohne Leibchen durchzuführen.
- (11) Die Spieler duschen zu Hause. Die Umkleiden vor Ort werden nicht genutzt.
- (12) Das Trainingsgelände wird über den Ausgang (Lagerseite) verlassen. Beim Verlassen sind die Hände zu desinfizieren.
- (13) Im direkten Anschluss an das Training verlassen alle am Training Beteiligten das Sportgelände mit Mund-Nasenschutz.
- (14) Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb werden von den Trainern für jeden Trainingstermin auf einer Liste schriftlich festgehalten.

Zusatz Jugend: Die Spieler werden vom Trainer am Eingang abgeholt und nach dem Training am Ausgang wieder zurückgebracht. Am Ein- und Ausgang befinden sich jeweils Möglichkeiten zur Desinfektion.

IV. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins

- Hygienebeauftragter des Vereins und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zuständig, ist Thomas Jende (Abteilungsleiter Fußball; Tel.: 0170 3428575).
- Ansprechperson und verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Ort ist der Übungsleiter der Trainierenden Mannschaft.
- Es erfolgt von Vereinsseite eine Unterweisung aller Trainer in die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb.
- Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingseinheit von den verantwortlichen Trainern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekannt gemacht.
- Die Hygienemaßnahmen und Trainingsvorschriften werden vor dem ersten Training gut sichtbar am Eingang zum Sportgelände angebracht.